

Titel der Drucksache:

**Auswirkungen von Arbeits- und  
Entscheidungsabläufen in der städtischen  
Ausländerbehörde auf den Haushalt und den  
Stellenplan der Stadt Erfurt**

Drucksache

**1192/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	11.07.2024	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Oberbürgermeister,

die Arbeits- und Entscheidungsabläufe in der städtischen Ausländerbehörde sowie die Fallzahlen haben finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und den Stellenplan. Für den Haushalt und den Stellenplan ist der Stadtrat zuständig. Daraus ergibt sich ein Informations- und Auskunftsanspruch gegenüber der Stadtverwaltung. Nach Information der Fragestellerin können Anträge nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für afghanische Familienangehörige derzeit bei der zuständigen städtischen Ausländerbehörde nur persönlich gestellt werden. Eine schriftliche Antragstellung per Post oder digital per Mail ist nicht möglich. Für die persönliche Antragstellung muss die Behörde den Antragstellenden einen Termin einräumen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viele Anträge nach dem Thüringer Landesaufnahmeprogramm für afghanische Familienangehörige wurden 2022, 2023 und im 1. Halbjahr 2024 bei der städtischen Ausländerbehörde gestellt; wie viele dieser Anträge sind zum 30.6.24 noch nicht abschließend bearbeitet (statistische Darstellung)?
2. Wie haben sich 2022, 2023 und 1. Halbjahr 2024 die Fristen zur persönlichen Abgabe der Anträge und zur Bearbeitung der nachgefragten Anträge dargestellt und welche Ursachen gab es dafür?
3. Welcher finanzieller und personeller Aufwand entstand für die Stadt Erfurt 2022, 2023 und im 1. Halbjahr 2024 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Thüringer Landesaufnahmeprogramm für afghanische Familienangehörige und in welcher Höhe erhielt die Stadt für den Bereich Erstattungen?

Anlagenverzeichnis

11.07.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---